

An den Abgeordneten  
Claus Christian Claussen,  
Vorsitzender des Wirtschafts- und Digitalisierungsausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtags  
Landeshaus  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Per E-Mail an [wirtschaftsausschuss@landtag.ltsh.de](mailto:wirtschaftsausschuss@landtag.ltsh.de)

10.03.2023

**Betreff:           Potenziale der Geothermie in Schleswig-Holstein  
                      Drucksache 20/481 und 20/532**

**Stellungnahme des Bundesverbandes Geothermie e. V. (BVG) und des Landesverbandes  
Erneuerbare Energien Schleswig-Holstein e. V. (LEE SH)**

Sehr geehrter Herr Claussen,

der Bundesverband Geothermie e. V. (BVG) und der Landesverband Erneuerbare Energien Schleswig-Holstein e. V. (LEE SH) bedanken sich für die Möglichkeit, im Rahmen der oben genannten Anträge schriftlich Stellung zu nehmen. Der Alternativvorschlag der FDP steht nicht im Gegensatz zum Antrag von CDU und Bündnis 90/Die Grünen, sondern stellt eine wertvolle Ergänzung dar.

Der BVG und der LEE SH unterstützen ausdrücklich das Vorhaben, die Wärmewende schnell und bestimmt voranzutreiben. Auf Grund der heterogenen Siedlungsstruktur in Schleswig-Holstein müssen individuelle lokale Lösungen für einen klimaneutralen Wärmesektor erarbeitet werden. Dazu muss neben dem verstärkten Ausbau von Nah- und Fernwärmenetzen und der individuellen Lösung einer Wärmepumpe im Gebäude auch zwingend die Nutzung von Erdwärme gehören. Aus den bisherigen geologischen Untersuchungen folgt, dass etwa 40% der Landesfläche in Schleswig-Holstein für die Tiefe Geothermie geeignet ist. Oberflächennahe Geothermie ist auf der gesamten Landesfläche nutzbar.

**Verankerung des Grundsatzes, dass die Nutzung der Geothermie im überragenden öffentlichen Interesse liegt und der öffentlichen Sicherheit dient**

Grundlage für eine klimaneutrale und bezahlbare Wärmewende ist und bleibt ein deutlich stärkerer und schnellerer Ausbau der erneuerbaren Energien und die Erschließung bestehender Wärmeenergiepotentiale. Das überragende öffentliche Interesse an der Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen ist für die Stromerzeugung in § 2 EEG mittlerweile gesetzlich festgeschrieben.

Das EEG gilt aber nur für die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien. Das überragende öffentliche Interesse besteht aber in gleicher Weise auch für die Erzeugung von Wärme aus erneuerbaren Energien. Es sollte deshalb auch dafür gesetzlich verankert werden. Dadurch würde die Geothermie zusätzliches Gewicht bei Planungs- und Abwägungsentscheidungen erhalten, wodurch Zulassungshindernisse (z.B. im Naturschutzrecht) abgebaut werden könnten.

### **Sicherstellung der Flächenverfügbarkeit und Privilegierung im Außenbereich**

Für den Ausbau erneuerbarer Wärmeerzeugung mittels Geothermie ist die ausreichende Verfügbarkeit passender Flächen eine wichtige Voraussetzung. Daher sollte die öffentliche Hand verpflichtet werden, eigene Grundstücke zu angemessenen Bedingungen für erneuerbare Wärmeversorgungsanlagen wie Geothermieanlagen zur Verfügung zu stellen. Außerdem sollten die Länder verpflichtet werden, durch die Landesplanungsbehörden im Rahmen der Raumordnung Eignungsflächen für Geothermie-Vorhaben auszuweisen. Dort sollten erleichterte Zulassungsanforderungen an Geothermie-Vorhaben gelten.

Um Rechtsunsicherheiten im Rahmen der Bauleitplanung zu vermeiden, sollte der Privilegierungstatbestand für die Energieerzeugung aus Biomasse, Wind oder Wasserkraft (§ 35 Abs. 1 BauGB) durch eine Anpassung des entsprechenden Paragraphen um Geothermieanlagen ausgeweitet werden. Zwar wird sowohl in der Praxis als auch von Gerichten eine Privilegierung von Geothermieanlagen als ortsgebundener gewerblicher Betrieb im Sinne des § 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB häufig anerkannt. Die Frage führt gleichwohl häufig zu Verzögerungen bei der Realisierung von Geothermievorhaben. Das gilt insbesondere, wenn die Bergbehörde die Privilegierung der Gewinnungsanlage (beginnend mit dem Bohrplatz) bejaht, aber die Bauaufsicht die Privilegierung für die erforderliche Heizzentrale verneint. Aus diesem Grund würde eine Gleichstellung von Geothermieanlagen mit den ebenfalls privilegierten Wind- und Wasserkraftanlagen im Baugesetzbuch zu einer erheblichen Beschleunigung in der Planungsphase führen.

### **Datenlage**

Formell gesehen verfügt Schleswig-Holstein über eine gute Datenbasis über die tiefegeothermischen Reservoirgesteine (Sandsteine) aufgrund von über 1.000 Bohrungen und einem dichten Netz seismischer Messungen aus der Exploration von Erdöl und Erdgas. Die Ergebnisse dieser Messungen wurden vom Geologischen Dienst in 3D Untergrundmodelle umgesetzt und sind über das Geothermische Informationssystem GeotIS des Leibniz-Instituts für Angewandte Geophysik (LIAG) öffentlich verfügbar. Allerdings ist die Datengrundlage teilweise alt und entspricht nicht den heutigen Standards. Neue Bohrungen mit fortschrittlicher geophysikalischer Bohrlochvermessung erlauben weitergehende Aussagen über die petrophysikalischen Reservoirigenschaften wie z.B. der Nutzporosität und der hydraulischen Durchlässigkeit. Seismische Messungen nach dem heutigen Stand der Technik geben ein

detaillierteres Bild über den Tiefenverlauf und den inneren Aufbau der Reservoirhorizonte. Es ist daher erforderlich, weitere Bohrungen und geophysikalische Messungen zur Verbesserung des Kenntnisstandes über die lokalen geothermischen Reservoirs in Schleswig-Holstein durchzuführen. Dies ist nur in einem staatlich geförderten Bohrprogramm mit begleitenden geophysikalischen Messungen möglich.

### **Finanzielle Risikoabsicherung**

Geothermische Projekte bedürfen einer verbesserten Absicherung in der Anfangsphase der Investitionen. Dafür ist die Etablierung eines mit angemessenen Finanzmitteln ausgestatteten Instruments zur Absicherung des Fündigkeitsrisikos nötig. Daraus sollten Anlagenbetreiber entschädigt werden, falls eine Geothermiebohrung nicht die erwartete Leistung erreicht. Die Schaffung eines solchen Instruments auf Landesebene ist daher zu begrüßen. Umsetzen lässt sich dies beispielsweise durch eine Fündigkeitsversicherung oder einen Absicherungsfonds.

### **Vereinfachungen im UVP-Recht und Naturschutzrecht**

Das UVP-Recht ist unionsrechtskonform zu vereinfachen. Für Geothermie kann die Pflicht zur Durchführung einer vorhabensspezifischen UVP in den zuvor festgelegten Eignungsgebieten entfallen, da für die jeweiligen Raumordnungspläne ohnehin eine strategische UVP durchzuführen ist. Das Naturschutzrecht sollte dahingehend vereinfacht werden, dass Trägern von Geothermie-Vorhaben die Möglichkeit eröffnet wird, zwischen naturschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahmen (Ausgleich/Ersatz) und Ersatzzahlungen wählen zu dürfen.

### **Beschleunigung von Genehmigungs- und Zulassungsverfahren**

Die Zulassungsverfahren können durch die Umsetzung folgender Vorschläge erheblich vereinfacht und damit beschleunigt werden.

- Parallelisierung der notwendigen Genehmigungs- und Zulassungsverfahren: Geothermieanlagen werden nicht durch einen einmaligen Bescheid genehmigt, sondern erfordern im Zuge des Projektes viele aufeinander aufbauende Genehmigungen von der bergrechtlichen Erlaubnis zur Aufsuchung der Erdwärme bis zum bergrechtlichen Betriebsplanverfahren. Durch eine parallele Bearbeitung der einzelnen Genehmigungsschritte in Form eines Zulassungsverfahrens mit umfassender Konzentrationswirkung kann eine deutliche Beschleunigung des Zulassungsverfahrens erreicht werden.
- Einführung einer verbindlichen Verfahrensfrist für Zulassungsverfahren sowie die Vollständigkeitsprüfung und Nachforderung von Antragsunterlagen: Vorbild dafür kann die

sieben- bzw. dreimonatige Maximalfrist für immissionsschutzrechtliche Genehmigungen (§ 10 Abs. 6a BImSchG) sein. Damit muss ein Aufbau personeller Kapazitäten einhergehen, um die Einhaltung der Fristen zu ermöglichen.

- Standardisierung von Zulassungsanforderungen: Auf eine aufwändige Einzelfallprüfung kann beim Einsatz etablierter Technologien und bekannter Stoffe verzichtet werden. Dazu sollten unterhalb der gesetzlichen Ebene bundeseinheitliche „Positivlisten“ von Stoffen und Technologien für die Errichtung und den Betrieb von Geothermieanlagen erarbeitet werden.
- Ausreichend personelle Ausstattung der zuständigen Genehmigungsbehörden.

### **Förderung von Machbarkeitsstudien und Probebohrungen**

Im Rahmen der nun angelaufenen kommunalen Wärmeplanung muss Kommunen die Möglichkeit gegeben werden, Geothermiepotenziale zu explorieren und zu erschließen. Hierfür ist das Anfertigen einer Machbarkeitsstudie, die u. a. Aufschluss über das lokal verfügbare geothermische Potential und die zu erwartenden Kosten des Projekts gibt, notwendig. Eine anschließende Probebohrung ist dazu geeignet die vorher getroffenen Annahmen zu verifizieren. Sowohl die Machbarkeitsstudie als auch die kostenintensive Probebohrung sollten gefördert werden. Der Vorschlag ist daher zu begrüßen.

### **Weiterbildungsangebot für Heizungsinstallateure**

Die Einbindung Oberflächennaher Geothermie in die Wärmeversorgung von Gebäuden ist komplex und erfordert spezielle Kenntnisse. Als Folge werden z. B. häufig Luftwärmepumpen anstelle der energetisch weit günstigeren erdgekoppelten Wärmepumpen zur Gewinnung von Heizwärme und Warmwasserbereitung eingebaut. Daher ist eine entsprechende Weiterbildung von Heizungsinstallateuren wünschenswert. Der BVG kann hier bei der inhaltlichen Ausgestaltung der entsprechenden Fortbildungsprogramme mitwirken. Der LEE SH kann sein Branchennetzwerk in Norddeutschland für entsprechende Fachexpertise zur Verfügung stellen.

## Über den Bundesverband Geothermie e. V.

Der 1991 gegründete Bundesverband Geothermie e. V. (BVG) ist ein Zusammenschluss von Unternehmen und Einzelpersonen, die auf dem Gebiet der Erdwärmennutzung in allen Bereichen der Forschung und Anwendung tätig sind. Er vereint Mitglieder aus Industrie, Wissenschaft, Planung und der Energieversorgungsbranche. Hauptaufgaben des Verbandes sind die Information der Öffentlichkeit über die Nutzungsmöglichkeiten geothermischer Energie zur Wärme- und Stromerzeugung sowie der Dialog mit politischen Entscheidungsträgern. Der BVG organisiert den jährlichen Geothermiekongress DGK ebenso wie Workshops zu aktuellen Themen und ist Herausgeber der Fachzeitschrift „Geothermische Energie“ sowie weiterer Informationsmaterialien.

### Kontakt:

Dr. André Deinhardt

Bundesverband Geothermie e. V.

Geschäftsführer

Albrechtstraße 22

10117 Berlin

Tel: 030 200 954 950

Mobil: 0172 798 58 54

Web: [www.geothermie.de](http://www.geothermie.de)

## Über den Landesverband Erneuerbare Energien Schleswig-Holstein e. V. (LEE SH)

Der Landesverband Erneuerbare Energien Schleswig-Holstein steht für die Vielfalt und gemeinsame Stärke der Erneuerbare-Energien-Branche. Als zentraler Ansprechpartner richtet sich der Verband an Politik und Gesellschaft, um Schwerpunktthemen dieser Branche zu transportieren, zu diskutieren und um die wirtschaftliche Bedeutung der erneuerbaren Energiewirtschaft im Norden zu unterstreichen. Zu den LEE SH-Mitgliedern gehören neben diversen Spartenverbänden auch rund 170 Unternehmen, Verbände, Vereine und Einzelpersonen.

### Kontakt:

Marcus Hrach

Landesverband Erneuerbare Energien

Schleswig-Holstein e. V.

Geschäftsführer

Hopfenstraße 71

Tel: 0431 2218 1450

Web: [www.lee-sh.de](http://www.lee-sh.de)